



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0327/2017		<b>Datum:</b>	06.07.2017
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement		<b>Az:</b>	62.6
<b>Gremienweg:</b>				
<b>31.08.2017</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>21.08.2017</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung bei Q620000 - Global Geoinformation</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ im Projekt Q620000 „Global Geoinformation“

- a) der Bewilligung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen in Höhe von 80.000 € und
- b) der Deckung des Mehrbedarfs durch Einsparungen in gleicher Höhe bei dem Projekt P621025 „Umlegung Nr. 86 – Industriegebiet A61“ zu.

**Begründung:**

Die klassischen Vermessungsverfahren (Orthogonalaufnahme, Polaraufnahme) wurden in den 90er Jahren durch die verschiedenen Verfahren der GPS-Aufnahme ergänzt. Nach der Jahrtausendwende etablierten sich nach und nach die Scanverfahren Airborne- sowie terrestrisches Laserscanning. Bis vor wenigen Jahren waren die Möglichkeiten der Datenverarbeitung noch nicht so weit, eine effiziente Auswertung zu ermöglichen. Dies hat sich mit der derzeit erhältlichen Hardware geändert.

Das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Koblenz arbeitet heute sowohl mit den klassischen Aufnahmemethoden mittels Tachymeter als auch mit den satellitengestützten Messverfahren. Die zunehmend komplexeren Anforderungen an die Vermessungsaufgaben (Detaillierungsgrad, Messgenauigkeit) sowie eine stetig wachsende Dokumentationspflicht erfordern Aufnahmeverfahren, welche eine höhere Punktdichte liefern. D. h. für bestimmte Aufgaben wird idealerweise automatisiert „mehr gemessen“ als zur Erfüllung des konkreten Auftrages benötigt wird. Durch die Fülle an Daten sind auf diesem Wege zusätzliche innendienstliche Auswertungen kurzfristig möglich. Hierzu eignet sich das Verfahren des „terrestrischen Laserscanning“ (kurz: TLS).

Der konkrete Bedarf zum Einsatz dieser Technik in der Stadt Koblenz wird derzeit bei dem Tiefbauamt, Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement sowie beim Zentralen Gebäudemanagement gesehen.

Beim Tiefbauamt werden diese Arbeiten aktuell extern vergeben. So entstehen jährlich beträchtliche Kosten, welche die Stadt an private Unternehmer zahlen muss. Hinzu kommt, dass vor jeder Vergabe einer dieser Aufträge entsprechende Angebote eingeholt werden müssen und so eine kurzfristige Beauftragung nicht möglich ist. Sofern die Möglichkeit der Auftrags erledigung durch das Amt für Stadtvermessung und Bodenordnung möglich wäre, ist mit einer steigenden Auftragslage durch das Tiefbauamt zu rechnen (z. B. engmaschigere Bauwerkskontrollen), da die Kosten für einen 3D-Laserscanning-Auftrag beim Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement unter denen auf dem freien Markt liegen würden.

Das Zentrale Gebäudemanagement benötigt die durch einen Laserscanner erzeugten Daten zur Fassadenerfassung und um entsprechende Arbeiten vergeben und dokumentieren zu können. Das Verfahren des 3D-Laserscanning liefert die entsprechenden Ergebnisse in vollem Umfang.

Beim Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement soll der Laserscanner -ergänzend zu den klassischen Verfahren- z. B. für

- die detaillierte Erfassung des digitalen Geländemodells (kurz: DGM) in ausgewählten Gebieten sowie
- die projektbezogene 3D-Modellierung

eingesetzt werden.

Derzeit wird das Verfahren der 3D-Aufnahme durch Scannen auf den Gebieten der

- Datenerfassung für digitale Geländemodelle
- Bauwerksüberwachung
- Stadtplanung
- Denkmalpflege
- regelmäßigen Überwachung von Brückenbauwerken (u. A. Belastungstest)
- usw.

eingesetzt.

#### Wirtschaftlichkeit eines eigenen Laserscanners der Stadtverwaltung Koblenz

2014 bis 2016 mussten allein durch das Tiefbauamt jährlich Laserscanning-Aufträge i. H. v. zehntausenden Euro extern vergeben. Würde diese Dienstleistung beim Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement angeboten, würde sich ein stadteigenes Gerät (geschätzte Anschaffungskosten für Hard- und Software: 80.000,- Euro) in spätestens ca. 4-5 Jahren amortisieren.

Nach § 100 Absatz 1 GemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Das dringende Bedürfnis der überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus der o.a.

Begründung. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen in 2017 bei dem Projekt P621025 „Umlegung Nr. 86 – Industriegebiet A61“.